

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2020

Nr. 2020/106

## Association la Lanterne magique, 2001 Neuchâtel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kosten des Dachvereins «Die Zauberlaterne» im Jahr 2020

---

### 1. Erwägungen

Die Association la Lanterne magique, Neuchâtel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kosten des Dachvereins «Die Zauberlaterne» im Jahr 2020. Die Konferenz der Kulturbefehltragten (KBK) hat die Empfehlung Nr. 96 an die Kantone zur Unterstützung des Dachvereins für die kultur- und filmpädagogische Arbeit von 2018 bis 2020 herausgegeben. Der Anteil des Kantons Solothurn beträgt Fr. 2'934.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Association la Lanterne magique, Neuchâtel, ist an die Kosten des Dachvereins «Die Zauberlaterne» im Jahr 2020 ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 2'934.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82513) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007936

Amt für Kultur und Sport (10)

Association la Lanterne magique, Francine Pickel, Rue des terreaux 7, CP 1676, 2001 Neuchâtel